

## Niederschrift

**über die 23. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 15.12.2016, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	ab TOP 5 ö. T.
Große Hokamp, Bernhard	
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz Hugo	ab TOP 5 ö. T.
Läkamp, Karin	
Läkamp, Manfred	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	
Schepers, Andreas	
Steinkat, Susanne	
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	

---

**von der Verwaltung**

Huesmann, Ute  
Hüttmann, Klaus  
Stegemann, Hubertus  
Witt, Hans-Heinrich

**Gäste**

*Herr Patrick Nettels*, Geschäftsführer der Muenet GmbH, zu TOP 8 ö. T.  
*Herr Thomas Pöhlker*, Infas enermetric Consulting GmbH, zu TOP 14 ö. T.

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Rates**

Dilling, Karin  
Große Hokamp, Andre  
König, Michael Dr.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

*Herr Hermanns* beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 „Einrichtung einer Beigeordnetenstelle“ von der Tagesordnung zu streichen und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (BM)

Damit ist der Antrag angenommen.

## 2. **Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

## 3. **Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

*Herr Annen* TOP 17 ö. T. teilweise  
*Herr Löckener* TOP 2.2. n. ö. T. teilweise

## 4. **Einwohnerfragestunde**

*Herr Uenning* stellt folgende Fragen:

1. Wer oder welches Gremium entscheidet (vor oder nach Vorliegen der Entwürfe) über die Gestalt des Rathauses und mit welcher gestalterischen Kompetenz werden die städtebaulichen und gestalterischen Fragen beantwortet? (Vorplatz, Haupteingang, Lage und Zufahrt der Stellplätze, Flachdach, Steildach, Glasfassade oder Fachwerk, Fußböden, Wandgestaltung, Fensterfarben)
2. Wer überwacht den Generalunternehmer und vertritt die Interessen der Bauherrschaft ihm gegenüber? (Der Bauleiter arbeitet im Auftrag des Generalunternehmers)
3. Wird hinterfragt, ob ein anderer Bauunternehmer den gewünschten Entwurf billiger bauen kann als der Anbieter, der ihn vorstellt?

*Herr Annen* beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.: Der Gemeinderat oder der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, mit den entsprechenden beratenden Büros, die in der Sitzung vom 24.11.2016 beauftragt wurden.

zu 2.: Der Generalunternehmer wird überwacht vom Fachbereich 4 der Verwaltung und den beauftragten Büros, die am 24.11.2016 beauftragt worden sind.

zu 3.: Das gewählte Verfahren ist ein kombinierter Architekten- und Bauunternehmerwettbewerb. Also ein Wettbewerb, indem auch Nachverhandlungen mit den einzelnen Anbietern erfolgen dürfen. Es dürfen nur die Unternehmen beauftragt werden, die sich auch bewerben. Jeder hat die Möglichkeit sich zu bewerben und wird dann auf Referenzen und finanzielle Möglichkeiten überprüft. Bürgschaften von Banken müssen für die Kosten des gesamten Projektes vorgelegt werden.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2016

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.11.2016 die Richtigstellung einer Aussage des Bürgermeisters bezüglich des Rechts auf Wortmeldungen von Rats- und Ausschussmitgliedern (Anlage 1).

Hierzu wird verwiesen auf § 18 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern:

„(2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller und jedes Ratsmitglied ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.“

Eine Regelung in Bezug auf Berichte ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

### 2. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Der Landtag NRW hat im November 2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Mit dem Gesetz werden größtenteils die Ergebnisse der sog. Ehrenamtskommission umgesetzt. U. a. sieht das Gesetz folgende Änderungen der Gemeindeordnung, der Entschädigungsverordnung bzw. des Kommunalwahlgesetzes vor:

- Beiräte für Jugendliche, Senioren oder Menschen mit Behinderung können errichtet werden bzw. Beauftragte bestellt werden. Diese Regelung soll die Gemeinden ermuntern, von der Möglichkeit der Einbringung gesellschaftlicher Gruppen in die kommunale Willensbildung Gebrauch zu machen.
- Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestsatzes (8,84 €) und Höchstsatzes (80,00 €) für den Ersatz des Verdienstaufschlags von Ratsmitgliedern

- Einführung einer zusätzlichen 1-fachen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Ausgenommen ist der Wahlprüfungsausschuss. Die Kommunen können vor Ort unter Abwägung des Aufwands des einzelnen Ausschussvorsitzenden, etwa unter Zugrundelegung der Häufigkeit und Länge der Ausschusssitzungen, zu der Erkenntnis kommen, weitere bzw. alle Ausschüsse von dieser Regelung auszunehmen. Dieses bedarf einer Regelung in der Hauptsatzung
- Anhebung der Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende auf den 1,5 fachen Satz
- Insgesamt ist die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder auf den 5-fachen Satz begrenzt
- Erweiterung der Möglichkeit der Verkleinerung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat um derzeit bis zu sechs auf insgesamt bis zu zehn Mandate

### 3. Neujahrsempfang 2017

Der Neujahrsempfang 2017 findet am Sonntag, 15. Januar 2017, 11.00 Uhr, in der Aula der Loburg statt. Gastredner im kommenden Jahr ist Michael Schürkamp. Das Thema seines Vortrages lautet: „Wertschätzung bringt Erfolg!“

### 4. Öffnungszeiten Rathaus ab 1. Januar 2017

Am 01. Januar 2016 wurden die Öffnungszeiten des Rathauses verändert, um insbesondere den Fachbereichen „Soziales“ und Gebäudemanagement“ die Möglichkeit einzuräumen, Vorgänge ungestört abzuarbeiten, was durch den erhöhten Arbeitsaufwand durch den Flüchtlingsstrom nicht mehr möglich war. Da sich diese Situation entspannt hat, wird das Rathaus ab 01. Januar 2017 mittwochs wieder von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

### 5. Nutzung der Ladenlokale im Erdgeschoss des Objektes Hauptstraße 42 - 44

Nach Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde ist eine Nutzung der im Erdgeschoss dieses Gebäudeteils genehmigten drei Ladenlokale für „Textil, Optiker und Hörgeräte Optiker“ gegenwärtig nicht zulässig; eine Schlussabnahme ist bis heute nicht erfolgt. Mit Ordnungsverfügung vom 07.07.2016 wurde eine Fortführung der Bautätigkeiten untersagt, da insbesondere Fragen des Brand-schutzes nicht geklärt sind.

Das Grundbuch beinhaltet die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Verbot, die errichteten Gebäude anders zu nutzen als im Erdgeschoss als Einzelhandel). Für die Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss hat der Kreis Warendorf eine abschließende mängelfreie Fertigstellungsbescheinigung erteilt.

#### 6. Teilnahme der Stadtregion Münster am Wettbewerb StadtUmland.NRW

Die Kommunalverwaltungen im kommunalen Netzwerk Stadtregion Münster sind zuletzt in 2013 mit einer gleichlautenden Vorlage (vgl. Vorlage 213/100, Stadtregionale Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster: Rückblick, Sachstand und Perspektiven) zur Fortführung der stadtrionalen Zusammenarbeit beauftragt worden. Seinerzeit ist zugleich eine anteilig finanzierte Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit bei der Stadt Münster bestätigt worden.

Im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit wurde von der Bürgermeisterrunde der Stadtregion Münster eine Teilnahme am Wettbewerb StadtUmland.NRW initiiert. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtumland-nrw.de](http://www.stadtumland-nrw.de). Der Auslober beabsichtigt mit der Initiative, Kooperationen zwischen den Großstädten und ihren Umlandgemeinden in NRW anzuregen und zu unterstützen. Die teilnehmenden Verbände sind insbesondere aufgefordert, konzeptionelle Ansätze für eine integrierte Raumentwicklung auf regionaler Ebene zu entwickeln. Der Wettbewerb ist zweistufig aufgebaut:

Stufe 1 – Bewerbungsphase

Stufe 2 – Ausarbeitung der Zukunftskonzepte

Am Ende der 2. Stufe benennt das Ministerium die Förderperspektiven der Zukunftskonzepte nach dem Wettbewerb.

Die Stadtregion hat sich im September 2016 mit drei Plakaten (diese werden dem Protokoll als Anlage 2 bis 4 beigefügt), die gemeinsam und innerhalb von 7 Wochen erarbeitet wurden, beworben. In dem Exposé hat die Stadtregion entsprechend ihren originären Zielsetzungen zwei wesentliche Entwicklungsauswirkungen der wachsenden Stadtregion Münster aufgegriffen, die aktuell und gleichermaßen in allen Kommunen erheblichen Handlungsdruck auslösen. In allen Gemeinden wird die dynamische Entwicklung des Wohnungsmarktes mit einer Verknappung des Wohnraumangebotes und einem überdurchschnittlichen Wachstum von Boden- und Immobilienpreisen als große Herausforderung angesehen. Zugleich gilt es, dem erheblichen Verkehrsmengenwachstum beim motorisierten Individualverkehr entgegenzutreten.

Die Stadtregion hat sich deshalb in dem Wettbewerb mit der Initiierung eines Dialog-, Verständigungs- und Entwicklungsprozesses zur Identifizierung von stadtreionalen Handlungsansätzen zur Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum unter Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und bei der Erhaltung der Lebensqualität beworben. In einem zweiten Handlungsstrang soll die Implementierung der stadtreionalen Veloroutenkonzeption zur Erhöhung des Radverkehrsanteils und ihre Integration in die stadtreionale Mobilitäts-, Raum- und Siedlungsentwicklung unterstützt werden.

Die Stadtregion Münster ist Ende September zusammen mit 7 weiteren Verbänden für die 2. Phase nominiert worden. Hierüber wurde bereits in der Sitzung des UPA am 25.10.2016 berichtet.

Das Land NRW hat die 8 teilnehmenden Verbände am 2. November 2016 über die inhaltlichen und formalen Kriterien für die Weiterbearbeitung und Abgabe der Zukunftskonzepte informiert. Die Stadtregion Münster wird in der zweiten Phase bis zum 7. April 2017, wie auch die anderen nominierten Verbände, mit Beratungsleistungen und mit 200.000 € unterstützt.

Die Verwaltungen der stadtreionalen Kommunen beabsichtigen, in der 2. Phase einen stadtreionalen Diskussionsprozess, insbesondere unter Einbindung der politischen Vertreterinnen und Vertreter in den stadtreionalen Kommunen, zu initiieren. Schwerpunkte werden dabei die Identifizierung von möglichen stadtreionalen Handlungsansätzen zur Wohnraumversorgung sowie die Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der stadtreionalen Zusammenarbeit sein. Die Verwaltungen beabsichtigen zudem, die Implementierung der Velorouten durch trägerübergreifende Konzepte für ein Qualitätsmanagement und für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit bei der Ertüchtigung der Routen zu unterstützen. Das stadtreionale Entwicklungsziel eines hierarchischen Radwegenetzes (vgl. Vorlage 2016/125, Implementierung stadtreionaler Velorouten in der Stadtregion Münster) - orientiert am Siedlungsbestand - gilt es, als integralen Bestandteil der künftigen stadtreionalen Siedlungsentwicklung weiter zu entwickeln.

Die Arbeiten in der zweiten Wettbewerbsphase müssen unter erheblichem Zeitdruck bis zum 07.04.2017 abgeschlossen sein. Die Gemeinden beabsichtigen mit dem oben genannten Förderbetrag, zur Bearbeitung der Stufe 2 entsprechende Aufträge zu vergeben. Grundlagen hierfür sind der Wettbewerbsbeitrag zur Stufe 1 sowie die Hinweise des Ministeriums am 02.11.2016.

## 7. EEA-Auszeichnungsveranstaltung am 07.12.2016

Am 07.12.2016 wurden in der Aula der Loburg insgesamt 33 nordrhein-westfälische Städte, Gemeinden und Kreise mit dem europaweit anerkannten Zertifikat für die kommunale Klimaschutzaktivitäten European Energy Award (EEA) von NRW-Umweltminister, Johannes Remmel, ausgezeichnet.

Im Kreisgebiet Warendorf erhielten der Kreis Warendorf selbst, die Stadt Sendenhorst und die Gemeinde Ostbevern die Auszeichnung.

Die Gemeinde Ostbevern erhielt zum vierten Male die Auszeichnung in Gold.

## 8. Verein „8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ gegründet

Vor gut zwei Jahren hatten sich die acht Kommunen Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst und Warendorf sowie der Kreis Warendorf vergeblich um die Teilnahme am europäischen LEADER-Programm beworben.

Das Land NRW hat aber inzwischen ein vergleichbares Programm mit dem Namen VITAL.NRW aufgelegt und den seinerzeit bei der LEADER-Bewerbung nicht zum Zuge gekommenen Regionen eine Teilnahme daran angeboten.

Die Region „8 Plus im Kreis Warendorf“ hat dieses Angebot angenommen, um mittels verschiedener Projekte, die die Lebensqualität im ländlichen Raum stärken und dauerhaft erhalten sollen, Mittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro in die Region zu holen.

Eine bedeutende Formalitätenhürde wurde jetzt übersprungen: Die acht Kommunen und der Kreis Warendorf haben den dafür erforderlichen Verein „8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ gegründet.

Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Bürgermeister Wolfgang Annen, zu den stellvertretenden Vorsitzenden wurden Michael Gennert, Direktor der LVHS Freckenhorst sowie Carsten Grawunder, Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt gewählt.

Sitz des Vereins wird zukünftig die LVHS in Freckenhorst sein. Denn neben der zentralen Lage und guten Erreichbarkeit steht dort ein Büro zur Verfügung, in welches das zukünftige Regionalmanagement einziehen soll. Denn die Installation eines solchen ist Voraussetzung für die Teilnahme am VITAL-NRW Programm. Mit der Umsetzung erster Projekte ist ab Mitte 2017 zu rechnen.



## 9. Anmietung eines Raumes in dem Objekt Hauptstraße 52 (ehem. Flohkiste)

Die Gemeinde Ostbevern hat mit dem Eigentümer der Immobilie, Hauptstraße 52, einen bis zum 30.06.2017 befristeten Mietvertrag geschlossen. Durch die Anmietung des Objektes soll das große ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit vor Ort unterstützt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere anerkannte Flüchtlinge bei der Erledigung notwendiger Formalitäten auf Hilfe angewiesen sind.

Die Gruppe Wi(h)r bietet ab Januar 2017 in den Räumlichkeiten regelmäßig Sprechstunden für Flüchtlinge an. Außerdem wird dort donnerstags in der Zeit von 14 – 16 Uhr ein Mitarbeiter der AWO für Migrationsberatungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen künftig die regelmäßigen Treffen der Gruppe Wi(h)r in den Räumen stattfinden.

Zur Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten wurden Fördermittel beim Land NRW aus dem Programm „KOMM AN“ beantragt.

## 10. Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung

In Nordrhein-Westfalen ist zum 01.12.2016 die landesinterne Wohnsitzauflage in Kraft getreten. Sie verpflichtet Geflüchtete, für maximal drei Jahre in der Kommune zu wohnen, in die sie als anerkannte Schutzberechtigte nach dem NRW-Integrations-schlüssel zugewiesen wurden.

Die Verteilung der Flüchtlinge gem. § 12a Abs. 2,3 AufenthG erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg über einen neu geschaffenen Integrationsschlüssel. Nach einer aktuell vorliegenden Verteilerstatistik besteht für die Gemeinde Ostbevern eine Aufnahmeverpflichtung von 7 Personen. Ab sofort werden Zuweisungen von anerkannten Flüchtlingen aus Zentralen Unterbringungseinrichtungen in die Kommunen erfolgen.

Parallel hierzu besteht weiterhin eine Aufnahmeverpflichtung der Kommunen gem. § 50 AsylG, FlüAG. Mit Stand vom 12.12.2016 liegt die Erfüllungsquote der Gemeinde Ostbevern bei 113,10 %, sodass mit Neuzuweisungen von Asylbewerbern zeitnah nicht zu rechnen ist.

Eine Koordination der parallelen Zuweisungsverfahren erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Eine Verrechnung der Quoten ist nicht möglich.

### 11. Broschüre Direktvermarktung

Die Rückmeldungen für die Broschüre Direktvermarktung sind nur sehr schleppend eingegangen. Nachdem bei den Betrieben, zum Teil mehrfach, noch mal nachgefasst wurde, liegen nun Antworten von 13 Betrieben vor, die sich an der Broschüre beteiligen. Zurzeit wird das Layout der Broschüre erstellt. In der kommenden Woche wird den Betrieben jeweils ihre Seite zur Prüfung zugeschickt und es können gegebenenfalls Änderungen mitgeteilt werden. Nachdem von allen Betrieben die Freigabe erfolgt ist, wird das Layout finalisiert und die Broschüre gedruckt.

### 12. Straßenbäume im Gemeindegebiet

Die aufgrund der Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen seinerzeit gepflanzten „großkronigen, heimischen Laubbäume“ haben heute in vielen Fällen eine Größe erreicht, dass sie mit ihren Wurzeln Verkehrsflächen und Entwässerungseinrichtungen beschädigen. Bereits im vergangenen Jahr wurden z. B. am der Kolpingstraße Ahornbäume entfernt und durch schwächer wachsende Bäume ersetzt. In der vergangenen Woche sind die Ahornbäume an der Maximilian-Kolbe-Straße gefällt worden. Zurzeit laufen die Arbeiten zur Regulierung des Gehwegpflasters, das teilweise um bis zu 10 cm angehoben war. Für das kommende Jahr ist vorgesehen, die Ahorne im Baugebiet Sendkers Kamp auszutauschen.

Auch der Zustand von Kastanien und Eschen gibt Anlass zur Sorge. Es ist beabsichtigt im kommenden Sommer mit dem Umwelt- und Planungsausschuss eine Besichtigung verschiedenster Straßenbäume durchzuführen.

### 13. Recyclinghof Westbeverner Straße

Ein Gespräch mit dem von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf beauftragten Unternehmen ergab, dass die Eingrünung zur Westbeverner Straße und zur Landesstraße hin noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

#### 14. Bau einer barrierefreien Unterführung am Bahnhof Ostbevern

Im Rahmen der vom Zweckverband SPNV Münsterland geförderten Genehmigungsplanung für die barrierefreie Unterführung am Bahnhof sind Baugrunduntersuchungen in Auftrag gegeben worden. Die noch nicht vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen Berücksichtigung in der Tragwerksplanung der Genehmigungsplanung und damit in der Kostenberechnung des zu stellenden Förderantrags für den Bau der Unterführung finden. Die Frage, ob die DB Station und Service als Eigentümerin der Bahnsteige die Baumaßnahme durchführt, konnte seitens des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bislang noch nicht geklärt werden. Aus diesen Gründen wird die Einreichung des konkreten Förderantrages, der hinsichtlich der Vorlage beim Zuwendungsgeber an keine Frist gebunden ist, in Abstimmung mit dem Zweckverband NWL erst Anfang kommenden Jahres erfolgen.

#### 15. Social Media der Gemeinde Ostbevern

Die Gemeinde Ostbevern trifft aktuell Vorbereitungen, ab Januar auch auf verschiedenen sozialen Netzwerken mit so genannten eigenen „Fanseiten“ vertreten zu sein. Vorgesehen sind dafür die Social Media Plattformen *Facebook*, *Google+*, *Twitter* und *Instagram*.

Das Beschreiten neuer Kommunikationswege mittels Social Media eröffnet der Verwaltung neue Möglichkeiten, mit den Bürger/innen in Kontakt zu treten und mit Informationen zu versorgen – auch über die Öffnungszeiten des Rathauses hinaus. Das Verwaltungshandeln kann so transparenter und nachvollziehbarer kommuniziert werden. Aktuelle Themen können schnell aufgegriffen werden und auf „Misstimmungen“ kann schneller eingegangen werden.

Von den 12 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, wäre Ostbevern die vierte Kommune, die in sozialen Netzwerken vertreten sein wird.

### **6. Berichte aus den Gremien**

*Frau Läkamp* berichtet von der Mitgliederversammlung der Musikschule, die am 30. November 2016 stattfand.

*Herr Lunkebein* berichtet von der Zwecksverbandsversammlung der Volkshochschule, die am 7. Dezember 2016 stattfand.

**7. Bürger- und Fraktionsanträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**8. Glasfaser für die Außenbereiche  
- Vorstellung Firma Muenet GmbH  
Vorlage: 2016/192**

*Herr Nettels*, Geschäftsführer der Firma Muenet GmbH, stellt das Unternehmen und die Vorgehensweise vor, wie auch die Außenbereiche mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden können.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden die Ausführungen der Firma Muenet GmbH zur Kenntnis genommen.

**9. Rathausprojekt  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: 2016/185**

*Herr Annen* erörtert den terminlichen Ablauf des geplanten Rathausprojektes:

- 14.12.2016  
Beginn der Mitarbeiterbefragung
- Mitte Januar 2017  
Beginn der Befragung von Bürgerinnen und Bürgern
- 01.02.2017  
Dialogveranstaltung mit den Mitarbeitern
- 09.02.2017  
Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung
- 16.02.2016  
Dialogveranstaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern
- 02.03.2017  
Übersicht über Stand der Unterlagen und Entscheidung über Wertungsmatrix (Sitzung des Gemeinderates)
- 16.03.2017  
Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung

- 06.04.2017  
Information über Vergabeunterlagen und Ausblick für das weitere Verfahren (Sitzung des Gemeinderates)
- 11.05.2017  
Information über Bieterfeld und Bieterauswahl (Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses)
- 06.07.2017  
Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung
- 28.09.2017, Information über erste Angebote (Sitzung des Gemeinderates)

Alle zwei Wochen finden Projektbesprechungen mit den Beratungsbüros und der Verwaltung donnerstags vormittags statt.

Weitere Termine bis zur Vergabe in der zweiten Jahreshälfte 2017 werden im Mai 2017 festgelegt und mitgeteilt.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

**10. Abfallgebühren 2017**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**  
**Vorlage: 2016/190**

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2017 werden auf der Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 6 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Straßenreinigungsgebühren 2017**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2016/187**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2017 auf der Grundlage der als Anlage 7 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße           | 2,04 €/lfd. Meter  |
| b) Haupterschließungsstraße | 1,84 €/lfd. Meter  |
| c) Hauptverkehrsstraße      | 1,63 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 8 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt**  
**- Vergabe von Baugrundstücken**  
**Vorlage: 2016/180**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der vom Rat am 10.03.2015 in den Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt festgelegte Nachzahlungsbetrag für den Fall der Verheimlichung oder der Nichtaufgabe von vorhandenen Wohneigentums ist auf 40,00 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. European Energy Award**  
**- Umstellung auf Vierjahreszyklus**  
**Vorlage: 2016/189**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die dauerhafte Umstellung auf einen Vierjahreszyklus für die Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms im Rahmen des European Energy Award (EEA). Der im Jahr 2016 begonnene Zyklus endet demnach nicht mehr 2018, sondern in 2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Quartiersentwicklung**  
**- Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes**  
**- Einstellung eines Quartiers- oder Sanierungsmanagers**  
**Vorlage: 2016/191**

*Herr Thomas Pöhlker, Infas enermetric Consulting GmbH* beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in den Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über diesen Vorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	5			5		
Nein	15	1	11		3	
Enthaltung	4					4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Quartierskonzept:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern ist sich bewusst, dass sowohl die energetische Sanierung des einzelnen Baukörpers als auch die sozialräumliche Ausrichtung und Gestaltung eines Quartiers mit viel Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist. Somit soll zeitnah die Erstellung eines Quartierskonzepts durch ein externes Büro erfolgen.

Das Büro infas enermetric aus Greven hat bereits das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt und die Abwicklung in den vergangenen Jahren betreut. Zudem wird die Teilnahme am eea-Prozess begleitet.

Aus Synergieeffekten soll auch das Quartierskonzept von diesem Büro erstellt werden. Hierzu wurde ein Angebot unterbreitet, welches Kosten von insgesamt 70.000 € inkl. MwSt. durch gutachterliche Tätigkeiten ausweist.

Der Rat beschließt, dass der Auftrag zur Erstellung eines Quartierskonzepts an die Firma infas enermetric aus Greven, zu den oben genannten Konditionen, erteilt wird.

b) Quartiers- oder Sanierungsmanager:

Die Umsetzung des Quartierskonzeptes hat, analog zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, durch die Verwaltung zu erfolgen.

Personell kann dieses derzeit nicht erbracht werden, zudem die Stelle des Klimaschutzmanagers lediglich bis zum 31.10.2017 besteht. Somit wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zur Neueinrichtung einer Quartiers- oder Sanierungsmanager-Stelle zu beantragen. In regelmäßigen Abständen ist dem Umwelt- und Planungsausschuss sowie dem Rat über die Fortschritte zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 4 Enthaltungen (FDP)

**15. Einrichtung einer Beigeordnetenstelle**  
**- Änderung der Hauptsatzung**  
**- Antrag der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 2016/163/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.



**16. Beitritt zur „d-NRW – Anstalt des öffentlichen Rechts“**  
**Vorlage: 2016/142**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Ostbevern zur „d-NRW AöR“ mit der einmaligen Zeichnung eines Anteils des Stammkapitals von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. Haushalt 2014**  
**- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 2016/186**

*Herr Hollmann* berichtet als stellvertretender Ausschussvorsitzender über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss und stellt zunächst die Beschlussvorschläge 1. und 2. zur Abstimmung.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird auf der Grundlage des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, (Anlage 9) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von insgesamt 2.865.167,02 € wird durch die Allgemeine Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird über Punkt 3. wie folgt abgestimmt:

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Annen* hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

**18. Wirtschaftsplan 2017 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH**

**Vorlage: 2016/182**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplan der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 10) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19. Auswirkungen des neuen § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG)**

**Vorlage: 2016/177**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des § 27 Abs. 22 S. 3 UStG dem Finanzamt gegenüber zu erklären, dass die Gemeinde Ostbevern § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**20. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017**

**Vorlage: 2016/183**

*Herr Annen* hält die Rede zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 (Anlage 11).

Sodann wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **21. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Annen* beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

### **Anlagen**

- 01 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2016
- 02 Plakat 1 der Stadtregion Münster
- 03 Plakat 2 der Stadtregion Münster
- 04 Plakat 3 der Stadtregion Münster
- 05 Kalkulation Abfallbeseitigung 2017
- 06 Satzungsänderung Abfallentsorgung 2017
- 07 Kalkulation Straßenreinigung 2017
- 08 Satzungsänderung Straßenreinigung 2017
- 09 Gesamtrechnungen und Schlussbilanz 2014
- 10 Wirtschaftsplan der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft 2017
- 11 Haushaltsrede des Bürgermeisters